



BEITRAGSORDNUNG / ab 1.1.2025

I. BEITRÄGE / AUFNAHMEGEBÜHR

ÜBERSICHT

Mitgliedschaft	Status	Erläuterung	Jährlich per Lastschrift zum 31.03. des lfd. Jahres	Aufnahmegebühr einmalig
Erwachsene	aktiv	ab 18 Jahre	372,00 €	100,00 €
Student / Azubi	aktiv	ab 18 Jahre	240,00 €	50,00 €
Jugend	aktiv	10 bis 18 Jahre	186,00 €	50,00 €
Kind	aktiv	bis 10 Jahre	40,00 €	-
Passiv	passiv / auswärts	-	120,00 €	-
Familienrabatt	-	ab dem 2. Familienmitglied	./. 40,00 €	-

ERLÄUTERUNGEN

1. Familienbeitrag:
 - a. Ab dem 2. Familienmitglied wird ein Rabatt von jeweils € 40,00 gewährt.
 - b. Die Voraussetzung für die Familienmitgliedschaft bedingt, dass eine wirtschaftliche Einheit besteht (gemeinsamer Wohnsitz).
 - c. Tritt ein neues Familienmitglied ein ergibt sich eine anteilige Berechnung des Rabattes von 40,00 € entsprechend den Restmonaten des laufenden Jahres.

2. Ermäßigungen
 - a. Studenten: Grundlage für den ermäßigten Beitrag ist, dass zu Beginn des Semesters regelmäßig und vor allem unaufgefordert ein gültiger Nachweis über das Studium vorgelegt wird.
 - b. Azubi: Grundlage für den ermäßigten Beitrag ist, dass regelmäßig und vor allem unaufgefordert ein gültiger Nachweis über die Ausbildung vorgelegt wird.
 - c. Für Referendare gilt keine Ermäßigung.

3. Beitragswechsel
 - a. Bei einer Altersänderung erfolgt der Beitragswechsel zum Anfang des Folgejahres. (10 Jahre alt → Wechsel von Kind nach Jugendlichen; 18 Jahre alt → Wechsel von Jugendlichen zum Erwachsenenstatus)
 - b. Ändert sich der Status Student / Azubi (z.B. zum 31.03. [Sommersemester] bzw. 30.09. [Wintersemester]) ändert sich der Beitrag zeitanteilig auf die Restmonate des laufenden Jahres.
 - c. Ein Wechsel von einer aktiven auf eine passive Mitgliedschaft kann nur zum Ende des Kalenderjahres erfolgen und muss durch schriftliche Mitteilung bis zum 30.09. an den Vorstand erklärt werden.

4. Zahlungsweise:
 - a. Die Zahlung des Jahresbeitrages erfolgt per Lastschriftverfahren zum 31.03. des laufenden Jahres.
 - b. In Einzelfällen wird die quartalsweise Zahlung des Mitgliedsbeitrages auf Anfrage gestattet.
 - c. Andere Zahlungswege als die Lastschrift werden nicht akzeptiert.

5. Neueintritte / Aufnahmegebühr:
 - a. Der Jahresbeitrag wird für Neueintritte anteilig auf die verbleibenden Monate des laufenden Jahres berechnet.
 - b. Bei Neueintritt ist eine Aufnahmegebühr gemäß Übersicht fällig.
6. Austritt:

Eine Kündigung der Mitgliedschaft kann nur zum Ende des Kalenderjahres erfolgen und muss bis zum 30.09. schriftlich an den Vorstand erklärt werden.

II. ZUSÄTZLICHE GEBÜHREN UND BEITRÄGE

1. Clubdienst:
 - a. Alle ordentlichen Mitglieder ab 18 Jahre und bis 70 Jahre müssen ab dem Kalenderjahr, welches auf ihre Aufnahme in den Verein folgt, jährlich 5 Stunden Clubdienst leisten.
 - b. Zum 01.01. ist eine Vorauszahlung für Clubdienst in Höhe von 75,00 € (5 Std. á 15,00 €) im Voraus fällig.
 - c. Die Erstattung der Vorauszahlung für den Clubdienst erfolgt, wenn die gesamte Stundenanzahl für das laufende Kalenderjahr abgeleistet wurde. Wird der Clubdienst für ein Kalenderjahr nur anteilig erbracht, wird der darauf entfallende Anteil der Vorauszahlung nach Ablauf des betreffenden Kalenderjahres zurückgezahlt.
 - d. Es gibt mehrere offizielle Termine im Jahr zur Ableistung des Clubdienstes. Die Bekanntgabe erfolgt über die Terminliste und über die jeweils aktuell im Club üblichen elektronischen Informationskanäle. Darüber hinaus werden eine Vielzahl von Tätigkeiten in Absprache mit dem Vorstand ebenfalls als Clubdienst anerkannt wie z. B.: Renovierungsarbeiten an und im Clubhaus, Gartenarbeiten, Übernahme eines wöchentlichen Rudertermins für mindestens eine Saison, Unterstützung des AAC/NRB zu den jährlich stattfindenden Regatten. Über weitere Möglichkeiten informiert der Vorstand bei Bedarf bzw. auf Anfrage. Eine Freistellung vom Clubdienst erfolgt nur durch Vorstandsbeschluss.
2. Schrankmiete:
 - a. In den Umkleiden gibt es Schränke, die je nach Verfügbarkeit für eine Gebühr gemietet werden können. Ein Vorhängeschloss muss selbst besorgt werden.
 - b. Die Jahresmiete beträgt 20,00 € und ist zum 01.01. fällig. Eine anteilige Berechnung wird nicht vorgenommen.
3. Zugang zum Club:
 - a. Jedes ordentliche Mitglied kann einen Schlüssel bzw. eine elektronische Zugangsberechtigung für das Vereinsgelände und das Clubhaus nach Zustimmung des Vorstands erhalten, die nach billigem Ermessen erteilt wird.
 - b. Die Gebühr für die elektronische Zugangsberechtigung beträgt einmalig 30,00 €.
 - c. Das Mitglied ist verpflichtet, den Schlüssel bzw. den Token/Chip für die elektronische Zugangsberechtigung spätestens mit seinem Austritt aus dem Verein zurückzugeben.